

EINGEGANGEN AM 13. AUG. 2012

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

NABU Naturschutzstation Niederrhein e.V.
Herr Dr. Wille
Im Hammereisen 27 E
47559 Kranenburg

06.08.2012
Seite 1 von 5

Aktenzeichen VIII 02 14-5a
bei Antwort bitte angeben

Till Baumüller
Telefon: 0211 4566-474
Telefax: 0211 4566-433
Till.Baumueeller@mkulnv.nrw.de

Anerkennungsbescheid nach §3 UmwRG
-Ihre Schreiben vom 5.03.2012/04.07.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Wille,

auf Ihren Antrag von 5.03.2012 gegenüber dem Umweltbundesamt (UBA) bzw. 04.07 gegenüber mir erteile ich der NABU Naturschutzstation Niederrhein e.V. die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

Die Anerkennung gilt für den in §2 Abs 1. und 2. der Vereinssatzung in der Fassung vom 16.12.2011 genannten Aufgabenbereich:

(1.) Der Verein fördert im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes Projekte im ideellen Interesse der gemeinnützigen Trägerorganisationen, insbesondere mit dem Betrieb der NABUNaturschutzstation Niederrhein e.V.

(2.) Diese Zwecke sollen erreicht werden durch:

(a) das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, unter anderem durch den Schutz der natürli-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



chen Lebensraumtypen, Biotope und Landschaften vor Inanspruchnahme und den Eintrag von Schadstoffen und Nährstoffen; Seite 2 von 5

(b) Erhalt und Wiederherstellung einer gesunden Umwelt und artenreichen Natur für den Menschen durch Förderung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen, des Klimaschutzes sowie der Vermeidung von Eingriffen und des Eintrags von Schadstoffen und Nährstoffen;

(c) die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten;

(d) die Erforschung der Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes;

(e) die naturkundliche und organisatorische Betreuung von Naturschutzgebieten und Gebieten mit anderem Schutzstatus (z.B. FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete)

(f) öffentliches Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzgedankens, insbesondere durch Unterhaltung von Info-Zentren, durch Publikationen, naturkundliche Führungen und andere, das Natur- und Umweltbewusstsein fördernde Veranstaltungen;

(g) das Mitwirken bei Planungen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes berühren und zu den zuständigen Behördlichen Organisationen Kontakt aufrecht zu erhalten;



(h) das Einwirken auf Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie auf die Einhaltung und den Vollzug der bezüglich des Natur- und Umweltschutzes einschlägigen Rechtsvorschriften zu achten;

Seite 3 von 5

(i) die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens unter der Jugend;

(j) Durchführung von praktischen Maßnahmen zur Gestaltung und Pflege von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten;

(k) Ankauf, Pacht und Übernahme von Trägerschaften zur Betreuung naturschützerisch wichtiger Landschaftsbestandteile;

(l) Durchführung und Vermittlung von Schulungen und Seminaren zum Umwelt- und Naturschutz sowie Förderung des Umwelt- und Naturschutzgedankens;

(m) die grenzüberschreitende und internationale Wahrnehmung der vorgenannten Aktivitäten und die Kooperation mit Körperschaften mit ähnlichen Zwecken im Ausland;

(n) Gründung von Stiftungen zur Absicherung der übrigen Vereinszwecke und

(o) die organisatorische und finanzielle Unterstützung sowie Mittelbeschaffung für andere gemeinnützige Körperschaften, die vergleichbare Zwecke verfolgen.



Begründung:

Seite 4 von 5

Mit Schreiben vom 21.12.2009 hat das BMU der seinerzeitigen NABU Naturschutzstation e.V. die Anerkennung nach §3 UmwRG für den satzungsgemäßen Aufgabebereich der Satzung vom 12.08.2008 erteilt. Mit Schreiben vom 05.03.2012 an das UBA bzw. 04.07.2012 an mich hat der inzwischen in NABU Naturschutzstation Niederrhein e.V umbenannte Verein um eine aktualisierte Anerkennung für den erweiterten Satzungszweck der Vereinssatzung vom 15.12.2011 gebeten.

Die NABU Naturschutzstation Niederrhein e.V erfüllt auch mit der Satzung vom 16.12.2011 die Voraussetzungen des §3 Abs.1 S.2 Nr. 1 - 5 UmwRG. Als gemeinnütziger Verein fördert sie vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes, indem sie sich für die Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung von natürlichen Lebensräumen, den Schutz von bedrohten Tier- und Pflanzenarten, den Schutz des Waldes sowie den Gewässerschutz einsetzt. Sie betreut Schutzgebiete und engagiert sich intensiv im Bereich der Umweltbildung.

Hinweis:

Bitte teilen Sie uns Satzungsänderungen, Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands, Änderungen in der Mitgliederstruktur, eine Verlegung der Geschäftsstelle sowie damit in Zusammenhang stehende Adressänderungen, aber auch eine eventuelle Aufhebung der Befreiung von der Körperschaftssteuer nach dem Körperschaftsgesetz wegen Wegfalls der Gemeinnützigkeit mit.



Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen beim

Seite 5 von 5

VG Düsseldorf
Bastionsstraße 39
40213 Düsseldorf

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script that reads "Lindemann".

Lindemann